

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 10.1 Haupt- und Personalamt/Abteilung Organisation	<i>Datum</i> 03.06.2026
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss (HA)	Beratung	15.06.2026	Ö
Senat (S)	Beratung	23.06.2026	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	29.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen.

Sachdarstellung

Mit Beschluss Nr. B200-410/10 vom 27.09.2010 hat die Bürgerschaft die Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt beschlossen. Zuletzt wurde sie durch Beschluss Nr. B671-36/13 vom 04.11.2013 geringfügig angepasst.

Im Rahmen der zweiten Änderung werden die durch die Stadtverwaltung angebotenen Räume ausgeweitet, der Satzungstext sowie die Anlagen wurden nur geringfügig sprachlich angepasst.

Zudem wurden die für die Berechnung der privatrechtlichen Entgelte maßgeblichen Personalkosten neu kalkuliert. Um neben den gestiegenen Kosten für Gebäudenutzung, auch den gestiegenen Inventar- und Betriebskosten der letzten 13 Jahre Rechnung zu tragen, wurden die Gebührensätze pauschal um 10% erhöht. Die finanziellen Auswirkungen wurden aufgrund der Einnahmen von 2025 ermittelt. Die finanziellen Auswirkungen der neuen, zur Verfügung stehenden Räume sowie der Personalkosten konnte nicht beziffert werden, da diese stark vom Nutzungsverhalten der Bürger/-innen abhängt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erträge	Haushaltsjahr(e) 2026 ff.
<input type="checkbox"/> Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen	

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung Ja Nein

Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	TH 02	11405.44110000	Mieten umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12a UStG	2.100

		USK 02100.14001		
2	TH 09	21702.44110000 USK 23100.14000	Vermietung von Räumen Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG	210
3	TH 09	21801.44110000 USK 21120.14000	Vermietung von Räumen Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG	4.830

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/Minderbedarf in EUR
1	2026	2.100	2.000	+ 100
2	2026	210	200	+ 10
3	2026	4.830	4.600	+ 230

Deckungsvorschlag (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren Ja Nein

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR
1	2027 ff.	Mieten umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12a UStG	+ 200
2	2027 ff.	Vermietung von Räumen Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG	+ 20
3	2027 ff.	Vermietung von Räumen Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG	+ 460

Prüfauftrag an die Verwaltung Ja Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 2. Änderungssatzung öffentlich
- 2 Synopse öffentlich
- 3 Kalkulation öffentlich
- 4 Übersicht Entwicklung Entgelte öffentlich

2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen

Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) wird nach Beschluss _____ der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom _____ folgende 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen, zuletzt geändert am 04.11.2013, erlassen.

Artikel 1 Inhaltliche Bestimmungen

Zu § 1:

1. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 wird nach „sowie“ der Zusatz „der Beiräte und“ eingefügt.
2. In § 1 Abs. 2 S. 2 wird „Ordnung“ durch „Satzung“ ersetzt.
3. § 1 Abs. 3 S. 3 wird zu § 1 Abs. 4.
4. § 1 Abs. 3 S. 4 wird zu § 1 Abs. 5.
5. § 1 Abs. 4 wird zu § 1 Abs. 6.
6. § 1 Abs. 5 wird zu § 1 Abs. 7.
7. § 1 Abs. 6 wird zu § 1 Abs. 8.

Zu § 2:

8. In § 2 Abs. 1 S. 1 und S.2 wird „schriftlich“ gestrichen.

Zu § 3:

9. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird „§ 1 Abs. 4(b)“ durch „§1 Abs. 6 ersetzt.“
10. In § 3 Abs. 2 wird der Satz 2 *„Sofern Technik benutzt wird, ist darauf ein gesondertes Entgelt zu entrichten.“* Gestrichen.
11. Der bisherige Satz 3 wird zum § 3 Absatz 3 S. 1.
12. § 3 Abs. 3 wird um den Satz: *„Die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte erfolgt gem. § 4 Nr. 12a UStG umsatzsteuerfrei.“* ergänzt.

Zu § 7:

13. In § 7 Abs. 1 S. 1 wird „feuerpolizeiliche“ durch „brandschutzrechtliche“ ersetzt.

Zu § 8:

14. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
(1) *„Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Das Dekorieren bzw. Verändern des Mobiliars der Räume bedarf einer gesonderten, vorherigen Zustimmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.“*
15. Ein neuer Absatz 3 wird wie folgt eingefügt:

- (2) *„Das Verabreichen von Speisen, Getränken und Genussmitteln ist grundsätzlich zulässig. Das Verabreichen von Speisen mit erhöhtem Risiko der Verschmutzung (z. B. Suppen, Saucengerichte) bedarf einer vorherigen Zustimmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.“*

16. Der bisherige § 8 Abs. 3 wird zu § 8 Abs. 4.

Zu Anlage A:

17. In Anlage A werden folgende Räume ergänzt:

- a. Schülerküche IGS-Fischer
- b. Mehrzweckraum greif-Grundschule
- c. Aula CDF-Schule
- d. Schülerküche CDF-Schule
- e. Clubraum Jahngymnasium I
- f. Schülerküche Jahngymnasium I
- g. Beratungsraum Stadtarchiv

18. Die geänderte Anlage A ersetzt die bisherige Anlage A als Bestandteil der Satzung.

Zu Anlage C:

19. Nach § 4 Satz 2 wird der Satz *„Die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte erfolgt gem. § 4 Nr. 12a UStG umsatzsteuerfrei.“*

20. Die geänderte Anlage C ersetzt die bisherige Anlage C als Bestandteil der Satzung.

Zu Anlage D:

21. In Anlage D wurden folgende Räume aufgenommen:

- a. Schülerküche IGS-Fischer
- b. Mehrzweckraum greif-Grundschule
- c. Aula CDF-Schule
- d. Schülerküche CDF-Schule
- e. Clubraum Jahngymnasium I
- f. Schülerküche Jahngymnasium I
- g. Beratungsraum Stadtarchiv

22. Für alle aufgeführten Räume wurden neue Saalkosten, Reinigungskosten sowie Personalkosten für Hausmeister, Techniker sowie den Sicherheitsdienst berechnet.

23. Der Zeitraum, in dem Kosten für die Infothek anfallen, wird an die aktuellen Öffnungszeiten wie folgt angepasst:

„Kosten für die Infothek werden berechnet: Mo, Mi, Do ab 17:30 Uhr; Di 18:30 Uhr, Fr ab 13:00 Uhr.“

24. Die separate Ausweisung von technikkosten wird gestrichen.

25. Die geänderte Anlage D ersetzt die bisherige Anlage D als Bestandteil der Satzung.

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.07.2026 in Kraft. Alle bis zum 30.06.2026 aufgrund der bisherigen Satzung geschlossenen Verträge behalten Ihre Gültigkeit zu den zuvor vereinbarten Konditionen.

Greifswald, den ...

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A: Raumübersicht

Anlage B: Formblatt Anmeldung

Anlage C: Nutzungsvereinbarung

Anlage D: Entgeltkatalog

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

(Diese Änderungssatzung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.)

Raumübersicht

Anlage A

Raum Bezeichnung	Objekt	Kapazität (Personen)	Technik	Nutzungszeiten	für Vermietung verantwortliches Amt	Ansprechpartner/-in Tel.
Bürgerschafts- saal	Rathaus	80	Overhead Beamer Mikrofone CD, DVD PC-Präsentation Flipchart Pinnwand	Mo-Fr 08.00 - 22.00	Haupt- und Personalamt	Frau Engelbrecht 03834 8536 1125
Senatssaal	Rathaus	24	Overhead Beamer Flipchart Pinnwand	Mo-Fr 08.00 - 22.00	Haupt- und Personalamt	Frau Engelbrecht 03834 8536 1125
Rathauskeller	Areal K2 Areal K4 Areal K6 Areal K11 Areal K12 Gesamtfläche	20 20 30 30 20 120	keine	nach Absprache	Haupt- und Personalamt	Frau Engelbrecht 03834 8536 1125
Mehrzweckraum Humboldt-Gymnasium	Gymnasium Alexander-von- Humboldt Anbau Makarenkostraße 54	180	Overhead Beamer Mikrofone CD Bühne mit Scheinwerfer-anlage	nach Absprache, vorrangig ab 16.00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Herr Burmeister/ Herr Büssow 03834 80560
Mehrzweckraum IGS-Fischer	Integrierte Gesamt- schule Erwin Fischer Multifunktions- gebäude Einsteinstr. 6	100	Overhead Beamer Mikrofone CD Bühne mit Scheinwerfer-anlage	nach Absprache, vorrangig ab 16.00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Darm/Frau Strack 03834 500775
Schülerküche IGS Fischer	Integrierte Gesamt- schule Erwin Fischer Multifunktions- gebäude Einsteinstr. 6	20	Küchenausstattung	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Darm/Frau Strack 03834 500775
Mehrzweckraum Greif-Grundschule	Grundschule Greif Max-Planck-Straße 8	185	Leinwand Beamer digitale Tafel	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Hennings 03834 812063
Aula CDF-Schule	Casper-David-Friedrich- Schule Usedomer Weg 1	150	Leinwand Beamer	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Thurow/Herr Rudolph 03834 840196
Schülerküche CDF-Schule	Casper-David-Friedrich- Schule Usedomer Weg 1	20	Küchenausstattung	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Thurow/Herr Rudolph 03834 840196
Aula	Käthe-Kollwitz- Schule Knopfstr. 25	100	keine	Mo-Fr ab 14:00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Prochnow 03834 3255
Aula	Arndt-Schule Arndt-Str. 37	160	Overhead Beamer Mikrofon	nach Absprache, vorrangig ab 14.00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Rudolph 03834 500062
Aula	Jahn-Gymnasium I D.-Bonhoeffer-Platz 1	200	Mikrofon CD Overhead	nach Absprache	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studier 03834 7920
Clubraum Jahngymnasium	Jahn-Gymnasium I D.-Bonhoeffer-Platz 1	25	digitale Tafel	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studier 03834 7920
Schülerküche Clubraum Jahngymnasium	Jahn-Gymnasium I D.-Bonhoeffer-Platz 1	10	Küchenausstattung	nach Absprache mit der Schule	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studier 03834 7920
Aula 1	Jahn-Gymnasium II A- Bebel-Platz 1	80	Bühne mit Scheinwerfer-anlage	nach Absprache	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studier 03834 7920
Aula 2	Jahn-Gymnasium II A- Bebel-Platz 1	50	keine Mikrofon	nach Absprache	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Studier 03834 7920
Beratungsraum Stadtarchiv	Stadtarchiv An den Wurten 30	35 -50, nach Art	Beamer	nach Absprache	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Frau Neitzel 03834 8536 3315
Unterrichtsraum (nur für Schüler)	Schulen	30	abhängig von Schulsausstattung	Mo-Fr 13.-18.00	Amt für Bildung, Kultur und Sport	Schulleiter/-in

Universitäts- und
Hansestadt Greifswald
Haupt- und Personalamt
Pf 3153
17461 Greifswald

**Anmeldung zur Nutzung eines Raumes in einem kommunalen
Verwaltungsgebäude bzw. einer Schule**

Angabe zur Nutzerin/ zum Nutzer:

	Nutzergruppe	Verantwortlicher
Name		
Anschrift		
Tel./Fax		
E-Mail		

Angaben zur Veranstaltung

Genauere Bezeichnung der geplanten Veranstaltung:

Charakter der Veranstaltung (bitte ankreuzen):

- kulturelle Veranstaltung
- (populär-) wissenschaftliche Veranstaltung
- kirchlich, mildtätige Veranstaltung
- private Veranstaltung
- kommerzielle Veranstaltung
- anderer Charakter:

Veranstaltungsdetails:

Datum	
Wochentag	
Uhrzeit	
Stunden	
Gewünschter Raum/Objekt gemäß Anlage A og. Satzung	
Anzahl der Teilnehmer	
Gewünschte Technik	
Vorgesehene Besonderheiten, wie z. B. Catering durch den Veranstalter, zusätzliche Tische, Stühle oder andere Ausstattungsgegenstände u.ä.	

Datum:

Unterschrift:

Vereinbarung und Rechnung zur Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden und Schulen

Präambel

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verurteilt Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten. Die Nutzerin oder der Nutzer stellt sicher, dass insbesondere weder die Freiheit und Würde des Menschen in Wort oder Schrift verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

§ 1 Nutzer/in und Nutzungszweck

(1) Angaben zur Nutzerin/zum Nutzer:

	Nutzergruppe	Verantwortliche(r)
Name		
Anschrift		
Tel./Fax		
E-Mail		

(2) Angaben zur Veranstaltung

Die Nutzung erfolgt aus Anlass folgender Veranstaltung (genaue Bezeichnung):

Der Nutzer erklärt, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat (bitte ankreuzen):

- kulturelle Veranstaltung
- (populär-) wissenschaftliche Veranstaltung
- kirchlich, mildtätige Veranstaltung
- private Veranstaltung
- kommerzielle Veranstaltung
- anderer Charakter:

Veranstaltungsdetails:

Datum, Wochentag	
Uhrzeit/Stunden	
Raum	
Anzahl der Teilnehmer	
Service:	
<ul style="list-style-type: none"> Umfang und Art der Technik 	
<ul style="list-style-type: none"> Sonstiges 	
Besonderheiten	

(3) **Kostenermittlung** gemäß Entgeltkatalog o.g. Benutzer- und Entgeltordnung, Anlage D

Raumnutzungs-entgelt	Personaleinsatz			Personal- und Sachkosten					
	Techniker	Hausmeister	Infothek	Technik	Technikpersonal	Hausmeister	Infothek	Raum-miete	Reinigung
€	Std	Std	Std	€	€	€	€	€	€

§ 2 Kündigung

- (1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Vermieter behält sich vor, bis zum Überlassungstermin jederzeit aus wichtigem Grund die Nutzungsvereinbarung zu kündigen. Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts verzichtet die Nutzerin oder der Nutzer hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche.
- (2) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen, wenn der Mieter die Mieträume entgegen der Vereinbarung aus § 1 nutzt oder eine solche unbefugte Nutzung zu befürchten ist.
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer ist – unbeschadet der außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, soweit durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bereits Leistungen im Rahmen des vertraglichen Verhältnisses erbracht wurden.

§ 3 Haftung

- (1) Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Haftung übernommen.
- (2) Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich, die Räume, Einrichtungen und Geräte sorgsam zu behandeln. Das Mobiliar, technische Geräte und Anlagen, soweit eine Bedienung nicht ausdrücklich vereinbart wurde (wie z.B. auch Heizung, elektrische Verdunkelungsanlagen u.ä.), sind im übergebenen Zustand zu belassen.
- (3) Festgestellte oder durch die Nutzerin oder den Nutzer verursachte Schäden sind unverzüglich dem Beauftragten der hausverwaltenden Stelle anzuzeigen.
- (4) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet nach den in der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen bestimmten Grundsätzen. Die Nutzerin oder der Nutzer hat die Universitäts- und Hansestadt zudem von Ansprüchen Dritter entsprechend den Regelungen in der im vorgenannten Satz bezeichneten Benutzungs- und Entgeltordnung freizustellen.

§ 4 Nutzungsentgelt

Der unter § 1 Abs. 3 ermittelte Kostenbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Stattfinden der Veranstaltung zu zahlen an:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald Stadtkasse	Kontonummer:	205	
		Sparkasse Vorpommern	
	Bankleitzahl	150 50 500	
	Zahlungsgrund:	02100.140000	NV-Nr.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt gleichzeitig als Rechnung. Es erfolgt keine gesonderte Rechnungslegung. Die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte erfolgt gem. § 4 Nr. 12a UStG umsatzsteuerfrei. Werden Leistungen über die angemeldeten und vereinbarten Leistungen hinaus in Anspruch genommen werden, erfolgt darüber eine gesonderte Rechnungslegung mit der oben genannten Fälligkeit.

§ 5 Sonstiges

Es gelten die in der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen getroffenen Regelungen.

Zustimmung der hausverwaltenden
Stelle:

Die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet sich zur
fristgemäßen Zahlung und zur Einhaltung der getroffenen
Vereinbarung

Greifswald, den

i. A.

Unterschrift Hausverwaltung

Unterschrift die Nutzerin/ der Nutzer

Entgeltkatalog

Anlage D

Stand: 2026

Raum	Saalkosten pro Stunde	Reinigung	Infothek pro angefangene halbe Stunde	Hausmeister pro angefangene halbe Stunde	Techniker pro angefangene halbe Stunde
Bürgerschaftssaal	45,00 €	41,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Senatssaal	18,00 €	25,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K2	55,00 €	23,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K4	36,00 €	15,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K6	34,00 €	14,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K11	53,00 €	22,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Rathauskeller Areal K12	54,00 €	22,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Gesamtfläche Rathauskeller	232,00 €	97,00 €	14,00 €	25,00 €	35,00 €
Mehrzweckraum Humboldt-Gymnasium	14,00 €	52,00 €	-	25,00 €	-
Mehrzweckraum IGS-Fischer	17,00 €	56,00 €	-	25,00 €	-
Schülerküche IGS-Fischer	3,00 €	3,00 €	-	25,00 €	-
Mehrzweckraum Greif Grundschule	12,00 €	43,00 €	-	25,00 €	-
Aula CDF-Schule	9,00 €	27,00 €	-	25,00 €	-
Schülerküche CDF-Schule	5,00 €	12,00 €	-	25,00 €	-
Aula Kollwitz-Schule	8,00 €	26,00 €	-	25,00 €	-
Aula Arndt-Schule	12,00 €	48,00 €	-	25,00 €	-
Aula Jahn-Gymnasium I	13,00 €	47,00 €	-	25,00 €	-
Clubraum Jahn-Gymnasium I	6,00 €	19,00 €	-	25,00 €	-
Schülerküche Clubraum I	3,00 €	5,00 €	-	25,00 €	-
Aula 1, Jahn-Gymnasium II	9,00 €	27,00 €	-	25,00 €	-
Aula 2, Jahn-Gymnasium II	6,00 €	22,00 €	-	25,00 €	-
Beratungsraum Stadtarchiv	28,00 €	15,00 €	-	25,00 €	-
Unterrichtsraum in Schulen	3,00 €	11,00 €	-	25,00 €	-

Hinweise:

Die Veranstaltungen werden auf die halbe Stunde genau abgerechnet.

Kosten für die **Infothek** werden berechnet: Mo, Mi, Do ab 17:30 Uhr; Di 18:30 Uhr, Fr ab 13:00 Uhr.

Techniker-Kosten beinhalten die Rüstzeit zur Vorbereitung der Technik und die Betreuung während der Veranstaltung.

Hausmeister-Kosten entstehen für anfallende Umbau- und Umräumarbeiten, sowie für Kontroll- und Schließdienste.

<p align="center">Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen</p> <p align="center">Alte Fassung</p>	<p align="center">Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen</p> <p align="center">Neue Fassung</p>	
<p>Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 Nr.11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl M-V S. 205) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl M-V S. 146) in der derzeit geltenden Fassung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen vom 27.09.2010 in ihrer Sitzung am 04.11.2013 beschlossen:</p>	<p>Auf der Grundlage der § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl (KV M-V S. 205) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl (KAG M-V S. 146) in der derzeit geltenden Fassung hat die) <u>wird nach Beschluss B200-10/10 der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 27.09.2010 folgende Satzung über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung durch Beschluss ... vom ..., erlassen.</u></p>	
<p>§ 1 Geltungsbereich, Räumlichkeiten, Nutzungszweck, Nutzerkreis, Konditionen</p> <p>(1) Diese Ordnung gilt für die Nutzung der in Absatz 2 beschriebenen Räume durch Dritte.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich, Räumlichkeiten, Nutzungszweck, Nutzerkreis, Konditionen</p> <p>(1) Diese Ordnung gilt für die Nutzung der in Absatz 2 beschriebenen Räume durch Dritte.</p>	

<p>Sie findet keine Anwendung auf Mitglieder des nachstehend bezeichneten Personenkreises:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Ämter und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit b. Mitglieder der Bürgerschaft, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie Ortsteilvertretern in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit c. Ausschüsse des Kreistages Vorpommern Greifswald <p>soweit ausschließlich die beschriebenen Nutzungszwecke verfolgt werden.</p> <p>(2) Räumlichkeiten im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind Versammlungs-, Sitzungs- Schulungs- und Mehrzweckräume in den in der Anlage A abschließend aufgezählten kommunalen Verwaltungsgebäuden und Schulen.</p> <p>Kindertagesstätten stehen nicht für eine Nutzung im Sinne dieser Ordnung zur Verfügung.</p> <p>(3) Veranstaltungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind Mitgliederversammlungen, Fachvorträge, Tagungen, Informations- und Kulturveranstaltungen u. ä., deren Durchführung im öffentlichen Interesse</p>	<p>Sie findet keine Anwendung auf Mitglieder des nachstehend bezeichneten Personenkreises:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Ämter und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit b. Mitglieder der Bürgerschaft, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie <u>der Beiräte und</u> Ortsteilvertretern in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit c. Ausschüsse des Kreistages Vorpommern Greifswald <p>soweit ausschließlich die beschriebenen Nutzungszwecke verfolgt werden.</p> <p>(2) Räumlichkeiten im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind Versammlungs-, Sitzungs- Schulungs- und Mehrzweckräume in den in der Anlage A abschließend aufgezählten kommunalen Verwaltungsgebäuden und Schulen. Kindertagesstätten stehen nicht für eine Nutzung im Sinne dieser Ordnung zur Verfügung.</p> <p>(3) Veranstaltungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind Mitgliederversammlungen, Fachvorträge, Tagungen, Informations- und Kulturveranstaltungen u. ä., deren Durchführung im öffentlichen Interesse liegt bzw. gemeinnützigen Charakter trägt. <u>Ausgeschlossen ist die Nutzung der</u></p>	<p>Aufnahme aller Gremien der UHGW</p>
--	---	--

<p>liegt bzw. gemeinnützigen Charakter trägt.</p> <p>Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume zur Durchführung politischer Veranstaltungen.</p> <p>Die Nutzung der Räume für Veranstaltungen zu kommerziellen oder privaten Zwecken ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.</p> <p>Bildungs- und Freizeitangebote privater Anbieter für Schüler in städtischen Schulgebäuden können nach Prüfung und Entscheidung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugelassen werden.</p> <p>(4) Die Räumlichkeiten können den nachfolgenden Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden:</p> <p>a. Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die glaubhaft gemacht haben, dass sie ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke Sinne des §§ 51 ff Abgabenordnung verfolgen. Zum Nachweis der Gemeinnützigkeit ist auf Verlangen der aktuelle Freistellungsbescheid zur</p>	<p>Räume zur Durchführung politischer Veranstaltungen.</p> <p>(4) Die Nutzung der Räume für Veranstaltungen zu kommerziellen oder privaten Zwecken ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.</p> <p>(5) Bildungs- und Freizeitangebote privater Anbieter für Schüler in städtischen Schulgebäuden können nach Prüfung und Entscheidung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugelassen werden.</p> <p>(6) Die Räumlichkeiten können den nachfolgenden Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden:</p> <p>a. Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die glaubhaft gemacht haben, dass sie ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke Sinne des §§ 51 ff Abgabenordnung verfolgen. Zum Nachweis der Gemeinnützigkeit ist auf Verlangen der aktuelle Freistellungsbescheid zur</p>	
---	--	--

<p>Körperschafts- und Gewerbesteuer vorzulegen.</p> <p>b. Mitgliedern der Bundesregierung und Mitgliedern der Landesregierung in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit</p> <p>(5) Die Nutzungsmöglichkeiten bestehen zu den in der Anlage A bezeichneten Zeiten und Konditionen, soweit die Räume nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden.</p> <p>(6) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Räume besteht nicht.</p>	<p>Körperschafts- und Gewerbesteuer vorzulegen.</p> <p>b. Mitgliedern der Bundesregierung und Mitgliedern der Landesregierung in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit</p> <p>(7) Die Nutzungsmöglichkeiten bestehen zu den in der Anlage A bezeichneten Zeiten und Konditionen, soweit die Räume nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden.</p> <p>(8) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Räume besteht nicht.</p>	
<p>§ 2 Anmeldeverfahren zur Nutzung von Räumen</p> <p>(1) Nutzungsinteressenten haben die beabsichtigte Nutzung in der Regel mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin beim zuständigen Amt (siehe Anlage A) schriftlich per Formblatt (siehe Anlage B) anzumelden. Das zuständige Amt entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen dieser Benutzung- und Entgeltordnung und erteilt eine schriftliche Antwort.</p> <p>(2) Vor der Nutzung wird mit der Nutzerin oder dem Nutzer eine schriftliche Nutzungsvereinbarung (siehe Anlage C) abgeschlossen.</p>	<p>§ 2 Anmeldeverfahren zur Nutzung von Räumen</p> <p>(1) Nutzungsinteressenten haben die beabsichtigte Nutzung in der Regel mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin beim zuständigen Amt (siehe Anlage A) schriftlich per Formblatt (siehe Anlage B) anzumelden. Das zuständige Amt entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen dieser Benutzung- und Entgeltordnung und erteilt eine schriftliche Antwort.</p> <p>(2) Vor der Nutzung wird mit der Nutzerin oder dem Nutzer eine schriftliche Nutzungsvereinbarung (siehe Anlage C) abgeschlossen.</p>	<p>Anmeldung und Rückantwort bedarf nicht zwingend der Schriftform, eine elektronische Anmeldung ist einfacher und zeitgemäß</p>

<p>§ 3 Nutzungsentgelt</p> <p>(1) Für die Nutzung der Räume erhebt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur anteiligen Deckung der Kosten privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften. Der Nutzerkreis nach § 1 Abs. 4 (b) ist in Funktion der Ausübung seines Amtes von der Entgeltzahlung entbunden.</p> <p>(2) Das Entgelt für die Raumnutzung richtet sich nach der Art der Räumlichkeit, der Dauer der Nutzung und der angemeldeten oder – wenn eine Anmeldung derselben nicht erfolgt ist – der tatsächlich in Anspruch genommenen bzw. erforderlichen Leistungen. Sofern Technik benutzt wird, ist darauf ein gesondertes Entgelt zu entrichten.</p> <p>Die Tarife werden auf die halbe Stunde genau abgerechnet.</p> <p>Es gelten die Tarife entsprechend Anlage D.</p>	<p>§ 3 Nutzungsentgelt</p> <p>(1) Für die Nutzung der Räume erhebt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur anteiligen Deckung der Kosten privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften. Der Nutzerkreis nach § 1 Abs 4-(b). <u>6</u> ist in Funktion der Ausübung seines Amtes von der Entgeltzahlung entbunden.</p> <p>(2) Das Entgelt für die Raumnutzung richtet sich nach der Art der Räumlichkeit, der Dauer der Nutzung und der angemeldeten oder – wenn eine Anmeldung derselben nicht erfolgt ist – der tatsächlich in Anspruch genommenen bzw. erforderlichen Leistungen. Sofern Technik benutzt wird, ist darauf ein gesondertes Entgelt zu entrichten.</p> <p>(3) Die Tarife werden auf die halbe Stunde genau abgerechnet. Es gelten die Tarife entsprechend Anlage D. <u>Die Erhebung der privatrechtlichen Entgelte erfolgt gem. § 4 Nr. 12a UStG umsatzsteuerfrei.</u></p>	<p>Anpassung des Verweises auf den richtigen Absatz</p> <p>Streichung der separaten Entgelte für Technik, mittlerweile in entsprechenden Räumen pauschal einkalkuliert</p> <p>Hinweis auf Umsatzsteuerbefreiung eingefügt</p>
<p>§ 4 Schuldner</p> <p>(1) Schuldner der Entgelte ist derjenige,</p> <ol style="list-style-type: none"> a) der den Benutzungsantrag stellt, b) der die Räume tatsächlich nutzt, 	<p>§ 4 Schuldner</p> <p>(1) Schuldner der Entgelte ist derjenige,</p> <ol style="list-style-type: none"> a) der den Benutzungsantrag stellt, b) der die Räume tatsächlich nutzt, 	

<p>c) in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt oder d) der die Schuld gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernimmt.</p> <p>(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(3) Die Entgelte dieser Ordnung werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben.</p>	<p>c) in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt oder d) der die Schuld gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernimmt.</p> <p>(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(3) Die Entgelte dieser Ordnung werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben.</p>	
<p>§ 5 Fälligkeit</p> <p>Das Entgelt ist 14 Tage nach Stattfinden der Veranstaltung fällig.</p>	<p>§ 5 Fälligkeit</p> <p>Das Entgelt ist 14 Tage nach Stattfinden der Veranstaltung fällig.</p>	
<p>§ 6 Kündigungsrecht</p> <p>Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu, z.B. wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Veranstaltungsräume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können, - durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu befürchten ist oder 	<p>§ 6 Kündigungsrecht</p> <p>Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu, z.B. wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Veranstaltungsräume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können, - durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu befürchten ist oder 	

<p>- Veranstaltungsräume wegen unvorhergesehener Umstände oder außerordentlicher Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden können.</p>	<p>- Veranstaltungsräume wegen unvorhergesehener Umstände oder außerordentlicher Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden können.</p>	
<p>§ 7 Sicherheitsvorschriften</p> <p>(1) Bauordnungsrechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften sind von der Nutzerin oder dem Nutzer einzuhalten. Dabei sind vor allem zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zugelassene Höchstbesucherzahl und der Bestuhlungsplan sind einzuhalten, - festgelegte Fluchtwege sind freizuhalten und - elektrische Leitungen und Kabel sind unfallsicher zu verlegen - das Hantieren mit offenem Feuer ist strengstens untersagt. <p>(2) Anordnungen und Maßnahmen, die die Nutzerin oder der Nutzer trifft, müssen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.</p>	<p>§ 7 Sicherheitsvorschriften</p> <p>(1) Bauordnungsrechtliche und feuerpolizeiliche brandschutzrechtliche Sicherheitsvorschriften sind von der Nutzerin oder dem Nutzer einzuhalten. Dabei sind vor allem zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zugelassene Höchstbesucherzahl und der Bestuhlungsplan sind einzuhalten, • festgelegte Fluchtwege sind freizuhalten und • elektrische Leitungen und Kabel sind unfallsicher zu verlegen • das Hantieren mit offenem Feuer ist strengstens untersagt. <p>(2) Anordnungen und Maßnahmen, die die Nutzerin oder der Nutzer trifft, müssen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.</p>	

<p>§ 8 Weisungsrecht</p> <p>(1) Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Anordnungen der oder des Verantwortlichen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu befolgen.</p> <p>(2) Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Das Dekorieren bzw. Verändern des Mobiliars der Räume sowie das Verabreichen von Speisen, Getränken und Genussmitteln bedarf einer gesonderten, vorherigen Zustimmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.</p> <p>(3) Wenn für die Räume Hausordnungen und darüber hinausgehende Bestimmungen vorliegen, sind diese zu befolgen.</p>	<p>§ 8 Weisungsrecht</p> <p>(1) Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Anordnungen der oder des Verantwortlichen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu befolgen.</p> <p>(2) Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Das Dekorieren bzw. Verändern des Mobiliars der Räume sowie das Verabreichen von Speisen, Getränken und Genussmitteln bedarf einer gesonderten, vorherigen Zustimmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.</p> <p><u>(3) Das Verabreichen von Speisen, Getränken und Genussmitteln ist grundsätzlich zulässig. Das Verabreichen von Speisen mit erhöhtem Risiko der Verschmutzung (z. B. Suppen, Saucengerichte) bedarf einer vorherigen Zustimmung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.</u></p> <p><u>(4) Wenn für die Räume Hausordnungen und darüber hinausgehende Bestimmungen vorliegen, sind diese zu befolgen.</u></p>	<p>Detailliertere Beschreibung des zustimmungspflichtigen Caterings aus Praktikabilitätsgründen</p>
<p>§ 9 Ersatzleistungen</p> <p>Die Nutzerin oder der Nutzer haftet gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Schäden, die durch sie oder ihn bzw. von</p>	<p>§ 9 Ersatzleistungen</p> <p>Die Nutzerin oder der Nutzer haftet gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Schäden, die durch sie oder ihn bzw. von</p>	

Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht wurden.	Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht wurden.	
<p>§ 10 Freistellung der Stadt</p> <p>Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen erlittener Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden können.</p>	<p>§ 10 Freistellung der Stadt</p> <p>Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen erlittener Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden können.</p>	
<p>§ 11 Inkrafttreten</p> <p>Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindertagesstätten vom 17.12.2001 (Beschlussnummer B399-26/01) sowie die 1. Änderungssatzung vom 15.10.2003 außer Kraft.</p>	<p>§ 11 Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung<u>01.07.2026</u> in Kraft. <u>Alle bis zum 30.06.2026 aufgrund der bisherigen Satzung geschlossenen Verträge behalten Ihre Gültigkeit zu den zuvor vereinbarten Konditionen.</u></p> <p>(2) <u>Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Nutzung von Räumen in kommunalen Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen städtischen Einrichtungen vom 04.11.2013 außer Kraft.</u></p>	

Kalkulation der Personalkosten

aus Basis der KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026

	Berechnung Kosten eines Arbeitsplatzes EG 5 Hausmeister (Bereich 3)	Berechnung Kosten eines Arbeitsplatzes EG 2 Reinigung (Bereich 5)	Berechnung Kosten eines Arbeitsplatzes EG 9b IT-Techniker
Personalkosten (Vollzeit)	72.700,00 €	56.800,00 €	84.100,00 €
Beschäftigungsumfang	1,00	0,77	1,00
Personalkosten (anteilig)	72.700	43.692	84.100
Sachkosten	7.270,00 €	5.680,00 €	9.700,00 €
Gemeinkosten	10.905,00 €	8.520,00 €	16.820,00 €
Summe Kosten	90.875,00 €	57.892,31 €	110.620,00 €
KGST Normalarbeitszeit	1501	1155	1561
Kosten pro Stunde	60,54 €	50,14 €	70,86 €
Halbstundenwerte	30,27 €	25,07 €	35,43 €
gerundete Endwerte	30,00 €	25,00 €	35,00 €

Berechnung der Reinigungskosten

Raum	Reinigungsfläche in m ²	Reinig. Norm in m ² pro h	Stunden pro Reinigung	Kosten pro Reinigung	gerundeter Endwert
Bürgerschaftssaal	180,00	220	0,82	41,02 €	41,00 €
Senatssaal	110,00	220	0,50	25,07 €	25,00 €
Keller K2	101,00	220	0,46	23,02 €	23,00 €
Keller K4	66,00	220	0,30	15,04 €	15,00 €
Keller K6	62,00	220	0,28	14,13 €	14,00 €
Keller K11	98,00	220	0,45	22,34 €	22,00 €
Keller K12	99,00	220	0,45	22,56 €	22,00 €
Gesamtfläche	426,00	220	1,94	97,09 €	97,00 €
Mehrzweckraum Humboldt-Gymnasium	231,31	220	1,05	52,72 €	52,00 €
Mehrzweckraum Erwin-Fischer Schule	248,94	220	1,13	56,74 €	56,00 €
Schüler-Küche IGS	16,22	220	0,07	3,70 €	3,00 €
Mehrzweckraum GS-Greif	191,30	220	0,87	43,60 €	43,00 €
Aula CDF-Schule	121,87	220	0,55	27,78 €	27,00 €
Schülerküche CDF-Schule	52,96	220	0,24	12,07 €	12,00 €
Aula Kollwitz-Schule	116,09	220	0,53	26,46 €	26,00 €
Aula Arndt-Schule	211,00	220	0,96	48,09 €	48,00 €
Aula Jahn-Gymnasium I	210,00	220	0,95	47,86 €	47,00 €
Clubraum Jahn-Gymnasium I	85,31	220	0,39	19,44 €	19,00 €
Schülerküche Clubraum	22,39	220	0,10	5,10 €	5,00 €
Aula 1, Jahn-Gymnasium II	119,00	220	0,54	27,12 €	27,00 €
Aula 2, Jahn-Gymnasium II	98,00	220	0,45	22,34 €	22,00 €
Beratungsraum Stadtarchiv	67,07	220	0,30	15,29 €	15,00 €
Unterrichtsraum	50,00	220	0,23	11,40 €	11,00 €

Kosten des Einsatzes der Mitarbeiter/-innen der Rathausinfothek

	Kosten pro Stunde	Kosten pro halbe Stunde	gerundeter Endwert
1 Mitarbeiter Infothek	28,00	14,00 €	14,00 €

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Rathaus Bürgerschaftssaal

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus
(m²) **3736**

Fläche Rathaus-Bürgerschaftssaal (m²) **180**
Nutzungsstunden im Jahr **660**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	77,66	21,18	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	20,59	5,62	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)	75.879,56		11,50	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			38,29	
Aufschlag		10%	3,83	
Aufschlag Technikausstattung			3,00	
neue Summe			45,12	

gerundeter Wert **45,00**

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Rathaus Senatssaal

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus

(m²) **3736**

Fläche Rathaus-Senatssaal (m²) **110**

Nutzungsstunden im Jahr **771,5**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	77,66	11,07	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	20,59	2,94	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)	20.552,65		2,66	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			16,67	
Aufschlag		10%	1,67	
neue Summe			18,34	

gerundeter Wert 18,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Rathaus Keller Areal K 2

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus

(m²) **3736**

Fläche Rathaus-Keller (m²) - K2 **101**

Nutzungsstunden im Jahr **197**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	77,66	39,81	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	20,59	10,56	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)			0,00	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			50,37	
Aufschlag		10%	5,04	
neue Summe			55,41	

gerundeter Wert **55,00**

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Rathaus Keller Areal K 4

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus

(m²) **3736**

Fläche Rathaus-Keller (m²) **66**

Nutzungsstunden im Jahr **197**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	77,66	26,02	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	20,59	6,90	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)			0,00	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			32,92	
Aufschlag		10%	3,29	
neue Summe			36,21	

gerundeter Wert **36,00**

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Rathaus Keller Areal K 6

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus

(m²) **3736**

Fläche Rathaus-Keller (m²) **62**

Nutzungsstunden im Jahr **197**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	77,66	24,44	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	20,59	6,48	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)			0,00	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			30,92	
Aufschlag		10%	3,09	
neue Summe			34,01	

gerundeter Wert 34,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Rathaus Keller Areal K 11

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus

(m²) **3736**

Fläche Rathaus-Keller (m²) **98**

Nutzungsstunden im Jahr **197**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	77,66	38,63	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	20,59	10,24	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)			0,00	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			48,88	
Aufschlag		10%	4,89	
neue Summe			53,76	

gerundeter Wert **53,00**

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Rathaus Keller Areal K 12

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus

(m²) **3736**

Fläche Rathaus-Keller (m²) **99**

Nutzungsstunden im Jahr **197**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	77,66	39,03	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	20,59	10,35	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)			0,00	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			49,37	
Aufschlag		10%	4,94	
neue Summe			54,31	

gerundeter Wert **54,00**

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Rathaus Keller

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus

(m²) **3736**

Fläche Rathaus-Keller (m²) **426**

Nutzungsstunden im Jahr **197**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	77,66	167,93	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	20,59	44,53	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)			0,00	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			212,46	
Aufschlag		10%	21,25	
neue Summe			233,70	

gerundeter Wert **233,00**

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Mehrzweckraum Humboldt-Gymnasium

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **2972**
Fläche Mehrzweckraum (m²) **231,31**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	207.646,00	69,87	8,51	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	78.611,49	26,45	3,22	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	22.081,00		1,16	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			12,89	
Aufschlag		10%	1,29	
neue Summe			14,18	

gerundeter Wert 14,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: IGS Erwin Fischer, Aula

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **2973**
Fläche Mehrzweckraum (m²) **248,94**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	232.116,00	78,07	10,23	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	85.494,56	28,76	3,77	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	36.465,00		1,92	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			15,92	
Aufschlag		10%	1,59	
neue Summe			17,51	

gerundeter Wert 17,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: IGS Erwin Fischer, Küche

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **2973**
Fläche Mehrzweckraum (m²) **16,22**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	232.116,00	78,07	0,67	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	85.494,56	28,76	0,25	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	36.465,00		1,92	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			2,83	
Aufschlag		10%	0,28	
neue Summe			3,11	

gerundeter Wert 3,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Mehrzweckraum Greif GS

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **4290,47**
Fläche Mehrzweckraum (m²) **191,3**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	309.374,00	72,11	7,26	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	117.555,58	27,40	2,76	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	32.580,00		1,71	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			11,73	
Aufschlag		10%	1,17	
neue Summe			12,91	

gerundeter Wert 12,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Caspar-David-Friedrich, Aula

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **4118,84**
Fläche Mehrzweckraum (m²) **121,87**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	309.374,00	75,11	4,82	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	117.555,58	28,54	1,83	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	32.580,00		1,71	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			8,36	
Aufschlag		10%	0,84	
neue Summe			9,20	

gerundeter Wert **9,00**

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Caspar David Friedrich, Schülerküche

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **4118,84**
Fläche Mehrzweckraum (m²) **52,96**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	309.374,00	75,11	2,09	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	117.555,58	28,54	0,80	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	32.580,00		1,71	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			4,60	
Aufschlag		10%	0,46	
neue Summe			5,06	

gerundeter Wert	5,00
------------------------	-------------

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Aula der Kollwitz-Schule (Knopfstraße)

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **2526**
Fläche Aula (m²) **116,09**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	176.614,00	69,92	4,27	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	124.088,61	49,12	3,00	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	0,00		0,00	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			7,27	
Aufschlag		10%	0,73	
neue Summe			8,00	

gerundeter Wert 8,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Aula der Arndt-Schule

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **3933**
Fläche Aula (m²) **211**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	230.884,00	58,70	6,52	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	112.881,52	28,70	3,19	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten (10)	35.489,00		1,87	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			11,57	
Aufschlag		10%	1,16	
neue Summe			12,73	

gerundeter Wert 12,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Jahn-Gymnasium I, Aula

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **4413**
Fläche Aula (m²) **210**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	309.374,00	70,11	7,75	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	117.555,58	26,64	2,94	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten (10)	32.580,00		1,71	Inventarkosten / Öffnungstage / Öffnungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			12,41	
Aufschlag		10%	1,24	
neue Summe			13,65	

gerundeter Wert 13,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Jahn-Gymnasium I, Clubraum

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **4413**
Fläche Clubraum(m²) **85,31**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	309.374,00	70,11	3,15	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Clubraum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	117.555,58	26,64	1,20	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Clubraum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten (10)	32.580,00		1,71	Inventarkosten / Öffnungstage / Öffnungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			6,06	
Aufschlag		10%	0,61	
neue Summe			6,66	

gerundeter Wert 6,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Jahn-Gymnasium I, Küche

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **4413**
Fläche Clubraum(m²) **22,39**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	309.374,00	70,11	0,83	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Clubraum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	117.555,58	26,64	0,31	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Clubraum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten (10)	32.580,00		1,71	Inventarkosten / Öffnungstage / Öffnungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			2,85	
Aufschlag		10%	0,29	
neue Summe			3,14	

gerundeter Wert **3,00**

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Jahn-Gymnasium II, Aula 1

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **2850**
Fläche Aula1(m²) **119**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	227.320,36	79,76	5,00	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	82.345,10	28,89	1,81	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	33.000,00		1,74	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			8,54	
Aufschlag		10%	0,85	
neue Summe			9,40	

gerundeter Wert 9,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Jahn-Gymnasium II, Aula 2

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **2850**
Fläche Aula2(m²) **98**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	227.320,36	79,76	4,11	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	82.345,10	28,89	1,49	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Aula / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	0,00		0,00	
Summe			5,60	
Aufschlag		10%	0,56	
neue Summe			6,16	

gerundeter Wert 6,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: **Unterrichtsraum** (es wird die durchschnittliche Größe eines Unterrichtsraumes mit dem Inventar eines Klassensatzes zugrunde gelegt)

vermietbare Nettogrundfläche (m²) **3314**
Fläche Unterrichtsraum (m²) **50**
Öffnungstage **190**
Öffnungszeit/Nutzungszeit (h) **10**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	235.817,00	71,16	1,87	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Betriebskosten	112.992,30	34,10	0,90	jährliche Kosten pro m ² * Fläche Raum / Öffnungstage / Öffnungszeit
Inventarkosten	4.235,00		0,22	Inventarkosten / Öffnungstage / Nutzungszeit/ 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			2,99	
Aufschlag		10%	0,30	
neue Summe			3,29	

gerundeter Wert 3,00

Kostenkalkulation für eine Saalmiete in Euro/Stunde

Objekt: Stadtarchiv

vermietbare Nettogrundfläche Rathaus

(m²) **1793**

Fläche Rathaus-Senatssaal (m²) **67,07**

Nutzungsstunden im Jahr **715,75**

Kostenart	jährliche Kosten in Euro	Kosten pro m ² in Euro	Umrechnung auf 1 Stunde Nutzungsdauer in €/h	Berechnungsmodus
Gebäudenutzung/Miete	290.126,00	161,81	15,16	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Betriebskosten	76.934,11	42,91	4,02	Kosten pro m ² * Fläche / Jahresnutzungsstunden Saal
Inventarkosten (Möbel)	48.216,11		6,74	Inventarkosten / Jahresnutzungsstunden Saal / 10 Jahre Nutzungsdauer
Summe			25,92	
Aufschlag		10%	2,59	
neue Summe			28,51	

gerundeter Wert 28,00

Übersicht Entwicklung Entgelte 2013 - 2026

Stand: 2026

Raum	Saalkosten pro Stunde 2013	Saalkosten pro Stunde 2026	Unterschied	Reinigung 2013	Reinigung 2026	Unterschied	Infothek pro angefangene halbe Stunde 2013	Infothek pro angefangene halbe Stunde 2026	Unterschied	Hausmeister pro angefangene halbe Stunde 2013	Hausmeister pro angefangene halbe Stunde 2026	Unterschied	Techniker pro angefangene halbe Stunde 2013	Techniker pro angefangene halbe Stunde 2026	Unterschied
Bürgerschaftssaal	38,00	45,00	7,00	18,00	41,00	23,00	7,00	14,00	7,00	12,00	25,00	13,00	12,00	35,00	23,00
Senatssaal	17,00	18,00	1,00	11,00	25,00	14,00	7,00	14,00	7,00	12,00	25,00	13,00	12,00	35,00	23,00
Rathauskeller Areal K2	50,00	55,00	5,00	10,00	23,00	13,00	7,00	14,00	7,00	12,00	25,00	13,00	12,00	35,00	23,00
Rathauskeller Areal K4	33,00	36,00	3,00	6,00	15,00	9,00	12,00	14,00	2,00	12,00	25,00	13,00	12,00	35,00	23,00
Rathauskeller Areal K6	31,00	34,00	3,00	6,00	14,00	8,00	12,00	14,00	2,00	12,00	25,00	13,00	12,00	35,00	23,00
Rathauskeller Areal K11	49,00	53,00	4,00	10,00	22,00	12,00	12,00	14,00	2,00	12,00	25,00	13,00	12,00	35,00	23,00
Rathauskeller Areal K12	49,00	54,00	5,00	10,00	22,00	12,00	12,00	14,00	2,00	12,00	25,00	13,00	12,00	35,00	23,00
Gesamtfläche Rathauskeller	213,00	232,00	19,00	42,00	97,00	55,00	12,00	14,00	2,00	12,00	25,00	13,00	12,00	35,00	23,00
Mehrzweckraum Humboldt-Gymnasium	13,00	14,00	1,00	13,00	52,00	39,00				12,00	25,00	13,00			
Mehrzweckraum Fischer Schule	16,00	17,00	1,00	16,00	56,00	40,00				12,00	25,00	13,00			
Schülerküche IGS Fischer		3,00	3,00		3,00	3,00					25,00	25,00			
Mehrzweckraum Greif Grundschule		12,00	12,00		43,00	43,00					25,00	25,00			
Aula CDF- Schule		9,00	9,00		27,00	27,00					25,00	25,00			
Schülerküche CDF-Schule		5,00	5,00		12,00	12,00					25,00	25,00			
Aula Kollwitz-Schule	7,00	8,00	1,00	7,00	26,00	19,00				12,00	25,00	13,00			
Aula Arndt-Schule	12,00	12,00	0,00	12,00	48,00	36,00				12,00	25,00	13,00			
Aula Jahn-Gymnasium I	12,00	13,00	1,00	12,00	47,00	35,00				12,00	25,00	13,00			
Clubraum Jahngymnasium I		6,00	6,00		19,00	19,00					25,00	25,00			
Schülerküche Jahngymnasium I		3,00	3,00		5,00	5,00					25,00	25,00			
Aula 1, Jahn-Gymnasium II	9,00	9,00	0,00	9,00	27,00	18,00				12,00	25,00	13,00			
Aula 2, Jahn-Gymnasium II	6,00	6,00	0,00	6,00	22,00	16,00				12,00	25,00	13,00			
Beratungsraum Stadtarchiv		28,00	28,00		15,00	15,00					25,00	25,00			
Unterrichtsraum in Schulen	3,00	3,00	0,00	3,00	11,00	8,00				12,00	25,00	13,00			